

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

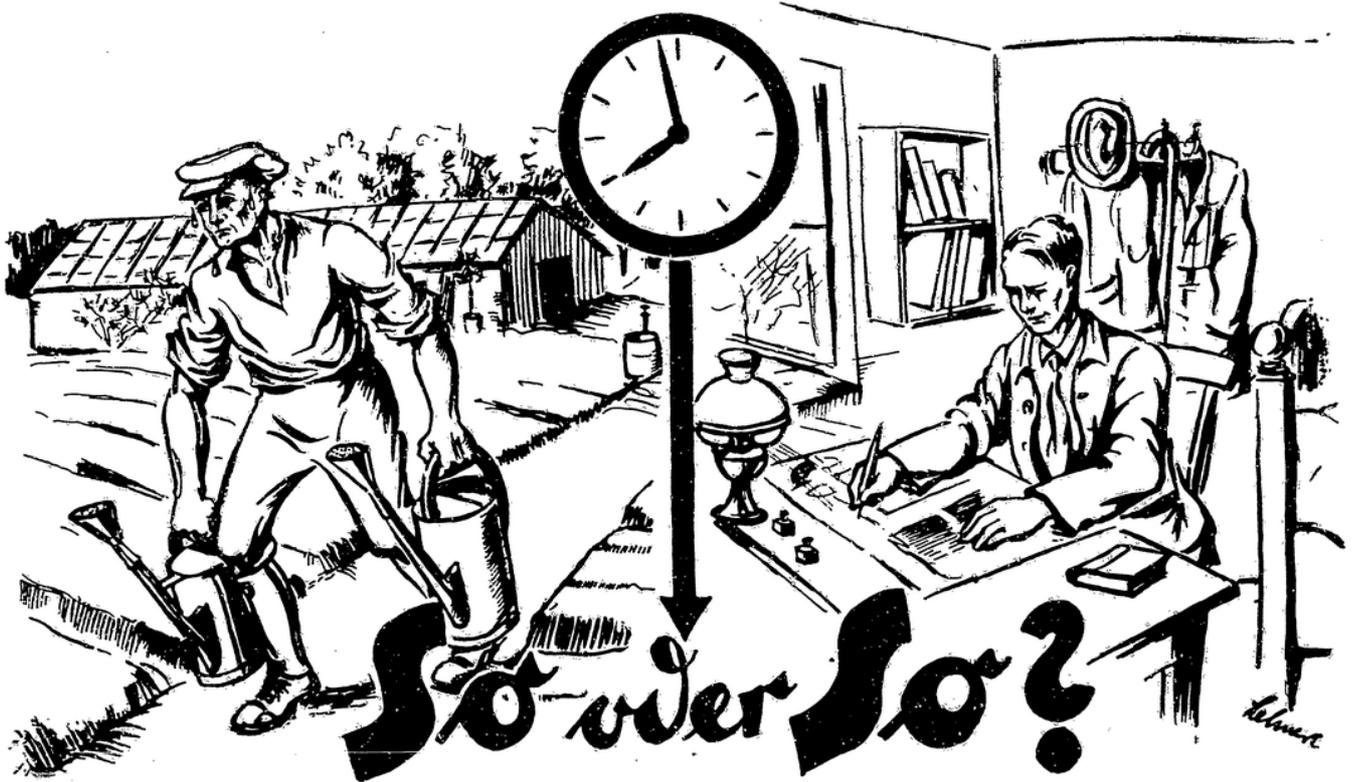
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.



So — daß um 8 Uhr abends der Gärtnergehilfe mit zwei Gießkannen von mindestens je 20 Liter Inhalt noch schweißtriefend im Schweinsgalopp in den Gärtnereien daherpreschte —, so war es noch allgemein vor 30—40 Jahren, als die gärtnerische Bewässerungstechnik noch fast völlig darniederlag und — als die Gewerkschaftsbewegung die Gärtner und Gärtnerarbeiter noch nicht erfaßt hatte. Als bei der technischen Rückständigkeit eine Arbeitszeit von 12 Stunden und länger noch manchem erklärlich und wohl gar entschuldbar scheinen mochte und auch manche Umstände, wie die ganze damalige Arbeitsweise, das oftmals noch wirkliche „patriarchalische“ Arbeitsverhältnis und vor allem die größere Beständigkeit der dabei einfacheren Kulturmethoden und Betriebs-einrichtungen noch keine erhebliche theoretische Weiterbildung notwendig erscheinen ließen und die Verkürzung der Arbeitszeit noch nicht so gebieterisch forderten wie heute. So, ebenso ist es aber trotz revolutionisierend vorschreitender Technik und trotz raffiniertester Rationalisierung der Betriebe auch heute noch in vielen gärtnerischen Betrieben und nicht nur in den kleinen Bruchkrautereien der Provinz, sondern auch noch in manchen Großbetrieben der Großstädte und gärtnerischen Zentren. Nämlich überall da, wo die gewerkschaftliche Organisation noch nicht festen Fuß fassen konnte, weil die Erkenntnis von der in ihr ruhenden Macht und Stärke noch nicht die Geister durchdrang, oder weil Schwächlichkeit des Entschlusses, Mangel an Mut und trotziger Ausdauer errungene Positionen wieder preisgegeben. Überall dort in den Orten, Bezirken und Berufsgruppen, wo es an der Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation mangelt, dort hat auch den Bestrebungen der Arbeitgeber auf Verlängerung der Arbeitszeit und ihrem Lohndruck nicht der erforderliche Widerstand entgegengesetzt werden können.

So — ist es wieder dahin gekommen oder auch so geblieben, daß trotz aller technischen und kulturellen Fortschritte und trotz der außerordentlich gesteigerten An-

sprüche an die Leistungsfähigkeit der gärtnerischen Arbeitnehmer in körperlicher und geistiger Beziehung, trotz erheblicher Umschichtung der gesellschaftlichen und beruflichen Verhältnisse auch heute in einer nicht kleinen Anzahl gärtnerischer Betriebe, vor allem der sogenannten „Erwerbsgärtnereien“, oder „Gartenbaubetrieben“ Arbeitszeiten von 10 bis 12 Stunden bestehen, bei deren Schluß der Uhrzeiger der 20. Tagesstunde bedenklich nahe kommt, wenn überhaupt dieser Zeitmesser bei der Festsetzung der Arbeitszeit in Anspruch genommen wird.

Bei diesen so wieder entstandenen bzw. verbliebenen Verhältnissen ist noch das Bedenklichste, daß die Arbeitgeber der Gärtnerei die ganze Kraft ihrer Organisation darauf einstellen, diese infolge der Nichtanwendung der gleichen Kräfte durch die Arbeitnehmer hier und dort eingerissene, rückläufig wieder verlängerte Arbeitszeit durch gesetzliche Bindungen so fest als möglich zu verankern. Und da genügt unseren Arbeitgebern noch nicht das vorgelegte reaktionäre Arbeitsschutzgesetz, das den Zehntendtag nicht nur zulassen, sondern ihn geradezu zum Normalarbeitstag machen will, auch nicht die von der jetzigen Rechtsblockregierung durchgepeitschte Arbeitszeitnotverordnung, die den gleichen Zwecken und Zielen dient, sondern unsere Arbeitgeber haben sich deshalb selbst zu Garten-Bauern degradiert, um von diesen und anderen sozialen Gesetzen nicht gebunden zu sein, sondern um so wie die reaktionärsten Agrarier unbeschränkt die Arbeitszeit bis ins Unendliche ganz nach ihrem Belieben ausdehnen zu können. Selbst das Berufsausbildungsgesetz soll entsprechend diesen Absichten nicht für die Gärtnerei gelten.

Der Begriff „Gärtnerei“ soll überhaupt völlig ausgelöscht werden, nur noch Garten-Bauern auf der einen Seite und natürlich Garten-Bauern knechte auf der anderen Seite, — so malt in den Hirnen unserer Arbeitgeber sich ihre Welt. — Reaktion,

Für die Zeit vom 29. Mai bis 4. Juni ist der 22. und vom 5. bis 11. Juni der 23. Wochenbeitrag fällig.

alte und neugeformte Rückständigkeit auf allen Gebieten, in der Arbeitszeit, in der Entlohnung, im Arbeitsrecht, in der Sozialpolitik — so lautet die Parole unserer Arbeitgeber, und so können und werden die Dinge sich gestalten, wenn und wo die Arbeitnehmer sie eben teilnahmslos weiter so laufen lassen. Doch, so mahnt einer unserer größten Denker, Kant: „Werdet nicht der Menschen Knechte, — laßt euer Recht nicht ungeahndet von anderen mit Füßen treten!“

Diesem Mahnen entsprechend handelt nun allerdings bereits ein Teil der gärtnerischen Arbeitnehmer und nicht erst seit gestern oder heute. In bald vier Jahrzehnte langem Kämpfen und Ringen stemmt der „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“, der früher den Namen „Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein“ führte, sich der immer schon erzeaktionär gebärdenden Arbeitgeberschaft entgegen und nicht ohne Erfolg. Wenn die Rechtsprechung der meisten oberen Gerichte für die Gärtnerei die Gewerbeordnung anerkennt, wenn das Reichsarbeitsministerium und andere zuständige Regierungsstellen auch die Arbeitnehmer der Gärtnerei der Sozialgesetzgebung unterstellt wissen wollen, so sind das Erfolge der unablässigen Betätigung unseres Verbandes. Daran haben weder die Fachvereine noch die sonstigen überflüssigen Gruppen und Grüppchen im Lager der leider so zerrissenen Arbeitnehmerschaft ein Verdienst.

Wenn wir heute die Anfänge einer Gehilfenprüfung, einer Regelung des Lehrlingswesens und wenigstens in den größeren Orten Fachschulen und Fachklassen an den Berufsschulen haben, so ist dies vornehmlich unserm ständigen Drängen und unserer aktiven Betätigung zu danken. Auch die bestehenden Tarifverträge sind das Werk nur der freigewerkschaftlich organisierten Kollegenschaft. Wenn es also an vielen Orten und Betrieben heute doch schon so ist, daß die Kollegen in der 20. Tagesstunde nicht mehr schweißtreibend nur der Aufrechterhaltung rückständiger Betriebe wegen fronden, sondern an ihrer eigenen Weiterbildung arbeiten oder ihrer Familie sich widmen können, wenn heute sogar auch die Einführung des „Wochenendes“ in unserem Beruf nicht mehr als eine Utopie erscheint, so sind das die Früchte der Kulturmethoden des freigewerkschaftlichen Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.

So aber kann und soll es auch überall dort werden, wo es aus diesen oder jenen Gründen noch anders ist, wo nur der Wille dazu besteht. Der Altmeister unserer deutschen Dichter, Goethe, sagte einst: „Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen, dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht: Wohlan, er ist da, sie besser zu machen!“ Und der Theologe Schleiermacher klärt uns dahin auf: „Des Menschen Hirn ist eine furchtbarere Waffe als die Klaue des Löwen!“

So fragt denn Euer Hirn, Ihr Gärtnerproleten: **So oder So?**

„Wenn die ernste Zeit, in der wir leben, überhaupt eine Lehre deutlich gemacht hat, so ist es die vom entscheidenden Werte fester, planvoller Organisation.“ So urteilt Adolf Damaschke, der Führer der Bodenreform-Bewegung. Und auch nur so kann die Antwort jedes mit logischer Vernunft begabten Hirns lauten.

Die feste, planvoll tätige Organisation aller gärtnerischen Arbeitnehmer aber ist der „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“, denn in ihm finden alle Berufsgruppen ihre Vertretung, er ist deshalb auch die in sich geschlossene Organisation, die einzig in der Lage ist, dem ebenso geschlossenen „Reichsverband“ der Arbeitgeber das erforderliche kräftige Paroli bieten zu können. Und zwar je nachdem die Umstände es erfordern oder die Arbeitgeber es wünschen. Sowohl auf dem Wege der auf der Gleichberechtigung basierenden Verhandlungen und Tarifverträge oder auf dem des Kampfes mit allen gewerkschaftlichen Mitteln, also **So oder So!**

Aufstieg nur durch Organisation.

Das beweist das Ergebnis unserer diesjährigen Tarifbewegungen! Wiederum ist das alte Schlagwort der Einfältigen widerlegt, wonach die Organisation keinen Zweck habe, sondern überflüssig sei.

Wir haben bis Mitte Mai 34 Tarifbewegungen endgültig abgeschlossen, an denen rund 10.500 Personen beteiligt waren. Durch diese Bewegungen ist ein wöchentlicher Mehrverdienst von durchschnittlich 2,40 M. für den Beteiligten erzielt. Das ist für die Gesamtzahl eine Wochenmehrerinnahme von 25.200 M. oder jährlich 1 1/3 Millionen Mark.

Das Ergebnis ist eigentlich ein noch günstigeres, denn zahlreiche Personen erhalten durch diese Bewegungen einen Mehr-

Die Großtat der Gewerkschaften.

„Daß diese Verhältnisse sich in einem halben Jahrhundert so grundlegend verändert haben, ist in erster Reihe die Großtat der Gewerkschaften. Ihr täglicher Kampf und ihre tägliche Erziehungsarbeit haben der Arbeiterschaft nicht nur das Recht, mitzureden und mitzubestimmen, erstritten, sondern haben sie auch innerlich derart gewandelt und gehoben, daß ihre Stellung im öffentlichen Leben eine völlig andere geworden ist. Die Gewerkschaftsbewegung hat den Arbeitern nicht nur äußere Macht erkämpft, sondern ihnen auch eine innere Kultur gegeben.“

Die Gewerkschaften haben diese Leistungen nur vollbringen können, weil sie sich niemals darauf beschränkten, Kartelle der Arbeitskraft zu sein, sondern getragen waren von der Idee des Kampfes für ein hohes Ziel. Dieser Klassenkampfgedanke ist ihnen oft zum Vorwurf gemacht worden, ist ihnen oft als rein materiell ausgelegt, aber erst diese große Vision, die Befreiung der Klasse, hat den Mitarbeitern am Werke die unermüdete Opferwilligkeit, die Fähigkeit zur restlosen Hingabe verliehen, hat die Bewegung zu dem gemacht, was sie ist: Ein Organisationsbau der Schwachen und Bedrückten, wie ihm keine andere Volksschicht aufzurichten vermocht hat, ein Gemeinschaftswerk, das seine Kraft schöpft aus der Massenhaftigkeit, aber dank seiner ideellen Stärke eine Bedeutung erlangt hat, die weit über die Summierung der materiellen Kräfte hinausgeht. Die einst so stumpfe Masse ist in ihrer Organisation, durch ihre Organisation schaffender, wirkender Geist geworden.“

Aus dem soeben erschienenen Buche „Arbeitergewerkschaften“ von Dr. Jeanette Cassau.

verdient. die nicht unmittelbar an der Bewegung beteiligt waren, wie Kollegen in der Privatgärtnerei und anderen Berufsgruppen, in benachbarten Gebieten usw.

Es besteht kein Zweifel, daß ohne Organisation kein einziger Pfennig mehr Lohn erreicht worden wäre. Das beweisen jene Orte und Betriebe, in denen die Kollegenschaft der Organisation fernsteht. Sehen wir uns doch beispielsweise die Baumschulen in Weener, Karlstadt oder Praust, die Handlungsgärtnereien von Neubert-Wandsbek, Kärger-Werder, Binnewies-Ahlfeld usw. an. Trotz Mieterhöhung, trotz Verteuerung aller Lebensmittel in den letzten Monaten wird hier kein höherer Lohn gezahlt. Hier und da haben einzelne Untern, nur auch einzelnen unorganisierten Arbeitern einen kleinen Lohnzuschlag gewährt, aber nur um sich ihre Arbeitskräfte im Frühjahr zu sichern. Sowie die Konjunktur vorüber ist, werden diese erhöhten Löhne wieder abgebaut. Das wird uns jetzt schon z. B. von der Baumschule in Praust bei Danzig berichtet. Dann wird in solchen Betrieben wieder nach dem bekannten Grundsatz gehandelt: Wer nicht pariert, der fliegt.

Solche Willkür ist beim Bestehen eines Tarifvertrages unmöglich. Dieser Vertrag sichert den vereinbarten Lohn, solange der Vertrag besteht, allerdings praktisch nur dann, wenn die Kollegenschaft organisiert ist. Es gibt immer noch zahlreiche Kollegen, die sich einbilden, sie brauchen keine Organisation, weil sie den Tariflohn auch ohne diese erhalten. Schon vom moralischen Standpunkte aus ist eine solche Auffassung und Haltung verwerflich. Menschen, die genießen und ernten, wo sie selbst nicht gesät haben, sind Schmarotzer. Das gilt auch für solche Arbeiter, die einen höheren Lohn erhalten, den nicht sie selbst, sondern andere organisierte Kollegen für sie miterkämpft haben.

Und in jedem Falle wird der Unorganisierte trotz Bestehen eines Tarifvertrages nie das in diesem niedergelegte Recht voll erhalten. Es ist allgemein bekannt, daß die Unternehmer den Tariflohn nicht zahlen, wenn in ihrem Betrieb die Organisation nicht vertreten ist. Kommt es in solchen Betrieben zu Differenzen, so sind die Unorganisierten immer im Nachteil, da sie nicht den Schutz der Organisation genießen. Dem organisierten Kollegen dagegen steht der Rechtsschutz, die Maßregelungs- und Arbeitslosenunterstützung des Verbandes zur Seite, wenn er entlassen wird. Der Unorganisierte ist schutzlos und fühlt sich auch schutzlos. Er wehrt sich darum in den meisten Fällen auch nicht und ist deshalb der weiteren Aufwärtsentwicklung ein Hemmnis. Ohne eine starke Organisation ist die Durchführung eines Tarifvertrages nicht denkbar. Ohne Organisation muß die Arbeiterschaft verelenden und verkommen. Nur mit dem Mittel der Organisation ist der Aufstieg möglich.

Die Lohnbewegung noch nicht abgeschlossen.

Die wichtigsten Bewegungen sind erfolgreich durchgeführt und beendet. Doch bedarf es in einer Anzahl von Bezirken und Orten noch einiger Anstrengungen, um die Unternehmer endlich zur Einsicht zu bringen. Deshalb sind auch jetzt noch nicht alle

Bewegungen restlos abgeschlossen. So haben sich in Sachsen Unstimmigkeiten ergeben bei der neuen Lohnbewegung für die verschiedenen Lohngruppen. Die Unternehmer haben hier das Bestreben, ganz erheblich nach unten abzurufen und zwar für 14 Stafeln, eigenartigerweise gerade diejenigen, zu denen die meisten Arbeitskräfte entlohnt werden. Hiergegen ist unsererseits Einspruch erhoben.

Ebenso hatten sich in Württemberg Differenzen ergeben. Die Unternehmer legten den Schiedsspruch so aus, daß unsere Kollegen nicht nur in der Lohnhöhe um 2 Pf. pro Stunde schlechter gestellt, sondern auch der Urlaub verschlechtert werden sollte. Hier ist jedoch der Streit zu unseren Gunsten entschieden.

In Bayern fanden wegen der Verbindlichkeitserklärung nochmals Verhandlungen vor dem Schlichter statt, die zu einer Einigung führten. Für die Staatsgärten tritt eine Lohnerhöhung von 3 Pf. am 1. Mai und eine weitere Erhöhung von 3 Pf. am 1. Oktober ein. Für die Erwerbsgärtnerei tritt die gleiche Erhöhung am 7. Mai und 1. Oktober ein. Der Spitzenlohn in Staatsgärten beträgt in München bis 31. September für gelernte 82 Pf., für Ungelernte 74 Pf., in der Landschaftsgärtnerei 92 und 84 Pf., und in der Erwerbsgärtnerei 76 und 68 Pf.

In Bremen ist es auch gelungen, die Löhne in den Friedhofsgärtnereien (Erwerbsbetriebe) tariflich zu regeln. Für diese gelten die gleichen Löhne wie in der Landschaftsgärtnerei.

In Hannover fanden anlässlich der Urabstimmung über den Streik in den städtischen Betrieben nochmals Verhandlungen statt, die zu einer Einigung führten. Die Lohnerhöhung tritt ab 16. Mai ein und beträgt 4-5 Pf., ab 1. Oktober kommen weitere 1½-2 Pf. hinzu.

Für die Forstbauschulen in Celle wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach der Lohn der Arbeiter um 8 Pf., der Arbeiterinnen um 5 Pf. erhöht werden soll. Die Unternehmer haben den Schiedsspruch abgelehnt, von uns ist der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung gestellt.

In Bielefeld haben wir 19 Firmen der Landschaftsgärtnerei vor den Schlichtungsausschuß geladen.

Für den Jüdischen Friedhof in Berlin ist nach langwierigen Verhandlungen ein neuer Mantel- und Lohn tarif abgeschlossen. Ab 1. April tritt in der Spitze eine Lohnerhöhung von 5 Pf., ab 1. Oktober von 3 Pf. ein. Jede über 8 Stunden geleistete Arbeit wird jetzt mit einem Überstundenaufschlag bezahlt. Für die sogenannten Sommerarbeiter tritt nach einer bestimmten Zeit auch Anrecht auf Urlaub und Krankenlohn ein.

Für die Landschaftsgärtnerei im Bezirk Dortmund wurde am 5. Mai ein Schiedsspruch gefällt, der für Gelernte einen Spitzenlohn von 90 Pf., für Angelernte von 80 Pf. festsetzt. Das sind für die dortigen Verhältnisse noch recht bescheidene Löhne. Trotzdem haben die Unternehmer den Spruch abgelehnt. Unsererseits ist die Verbindlichkeitserklärung beantragt.

Für die Landschaft in Lübeck erfolgte ein Schiedsspruch, dessen Lohnsätze unsere Kollegen noch nicht befriedigt, der aber immerhin wieder die Grundlage einer Regelung der z. Zt. überaus traurigen Verfassung der dortigen Verhältnisse bieten dürfte.

Pflicht unserer Mitglieder ist es nun nach Abschluß der Bewegungen, dafür zu sorgen, daß in allen Betrieben, auch in der kleinsten Bruchgärtnerei, die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. Ist das geschehen, dann ist die beste Gewähr für eine weitere Aufwärtsbewegung bei Ablauf der jetzt geltenden Tarife gegeben. Tarifabschluß bedeutet also noch nicht Abschluß unsrer Lohnbewegungen.

Wo Abschlüsse nicht möglich waren, liegt es daran, daß unsere Reihen noch nicht stark genug sind. Hier heißt es, mit allen Mitteln und Kräften die Werbearbeit durchzuführen.

Die Lohnbewegung in der Gogali.

Wie überall das Erwachen der Natur die Arbeitnehmer der Gärtnerei mit neuem Mut erfüllt, so begann auch in Schlesien mit dem Einsetzen der Frühjahrsarbeiten überall neues Leben in unserer Bewegung. Zunächst konnten wir für die Landschaftsgärtnerei einen Erfolg verzeichnen. Es war möglich, die Löhne in der Spitze von 0,90 M. auf 1,05 M. zu erhöhen, und zwar deshalb, weil vor allem die Kollegenschaft der Breslauer Landschaftsgärtnerei erkannt hat, daß der Zusammenschluß in unserem Verbands ein Vorwärtkommen in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet. Leider besteht die notwendige Einmütigkeit im Erkennen und Handeln nicht auch in den anderen Branchen, den Baumschulen, Handelsgärtnereien usw. Wenn auch erfreuliche Ansätze zu einer Besserung zu spüren sind, so gibt es aber hier noch eine sehr große Aufklärungsarbeit zu verrichten.

Daß es möglich ist, auch dort große Erfolge zu erreichen, wo wir erst neue Mitglieder gewinnen konnten, wenn diese nur fest zusammenhalten, beweist die Lohnbewegung für die Gogali in Liegnitz. Hier mußten die Arbeitnehmer bisher zu den Tarifhöhen der Gemeinde- und Staatsarbeiter arbeiten, die in Liegnitz sehr niedrig sind. Ein Gärtner über 24 Jahre z. B. erhielt

0,62 M., ein Arbeiter nur 0,52 M. Bei der Gogali waren in letzter Zeit ungefähr 120 Arbeitnehmer tätig. Da diese zum Teil den verschiedenen Liegnitzer Organisationen angehörten, zum Teil aber auch unorganisiert waren, war es nicht so ganz einfach, ein einheitliches Wollen in die Bewegung hineinzubringen. Versuche des christlich-nationalen Gärtnerverbandes, die Ausstellungsarbeiter zu organisieren, scheiterten an dem gesunden Sinn der Arbeiterschaft, die sehr richtig diese Splitterorganisation dahin einschätzte, daß sie doch nicht in der Lage wäre, einen wirklichen Erfolg zu erzielen.

Die Bewegung erhielt erst ihren Nachdruck, als die Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes in Liegnitz vollzogen war. In einer am 12. April von dieser einberufenen Belegschaftsversammlung wurde endgültig zu einer Einreichung von Lohnforderungen Stellung genommen. Da die Christen, trotzdem sie nur 13 Mitglieder aufweisen konnten, bereits einen Antrag zwecks Verhandlung an die Ausstellungsleitung gerichtet hatten, und wir im Interesse der gesamten Beschäftigten die Zeit nicht mit inneren Kämpfen versäumen wollten, gestatteten wir den wenigen christlich Organisierten den Zutritt zu dieser Versammlung. Nach eingehendem Bericht des Vertreters des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter über die augenblickliche Lage und über die Erfahrung unserer Lohnbewegung in Dresden und anderen Ausstellungen wurde die Aufstellung der Forderung beschlossen. Mit der Führung der Lohnbewegung wurde natürlich von der Versammlung unser Verband beauftragt. Ebenso erteilten uns sämtliche freie Gewerkschaften in Liegnitz Vollmacht zum Verhandeln. Fast die ganze Belegschaft wurde also durch uns vertreten. Einer zweiten Versammlung, die am 15. April stattfand, lag das erste Angebot der Ausstellungsleitung vor, das eine Zulage von 10 Proz. zu dem Gemeindefacharbeitertarif vorsah; es wurde abgelehnt.

Die Situation war inzwischen sehr ernst geworden. Unsere Mitgliedschaft war von rechtem Kampfeifer erfüllt, und es war mit dem Ausbruch eines Streiks zu rechnen. Diesen Streik zu unterstützen, war unsere Organisation bereit, und nur dieser Kampfbereitschaft war es zu danken, daß die Bewegung zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat.

Hieraus sollten auch alle die Kollegen lernen, die verzagt und mutlos bei schlechter Bezahlung und langer Arbeitszeit fronden. Es ist auch überall dort möglich, wesentliche Lohnerhöhungen und Besserung der Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Es kann auch keine Unklarheit darüber geben, welcher Organisation die gärtnerischen Arbeitnehmer sich anschließen müssen, da ja der christlich-nationale „Deutsche Gärtnerverband“ in seinem jahrzehntelangen Scheidesein nur in Versprechungen etwas geleistet hat. Also: Organisiert euch in dem „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.“ Nur dieser hat bisher bewiesen, daß es ihm mit der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer ernst ist, daß er auch gewillt und entschlossen ist, wenn es die Arbeitgeber darauf ankommen lassen, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel anzuwenden. Nur durch die Bezeugung dieser Kampfbereitschaft konnte in Liegnitz der Erfolg erreicht werden.

So ergeht an alle Kollegen Schlesiens, vor allem an die in den Handelsgärtnereien und Baumschulen, der Ruf: „Fügt euch ein in die Front unseres Verbandes. Rüstet zum Kampf!“

Die organische Entwicklung der Gewerkschaften.

Sie haben begonnen als Kampforganisationen, sie übernahmen die Beeinflussung der sozialpolitischen Gesetzgebung, sie gingen dann dazu über, die Wirtschaft zu beobachten. Jetzt arbeiten sie mit Hilfe ihres Beobachtungsapparates in den Betrieben an der planmäßigen Erforschung und Durchleuchtung der Wirtschaft, um den notwendigen Einfluß auf ihre Weiterentwicklung, auf die Gestaltung einer Wirtschaftsdemokratie zu erlangen. Denn „Wirtschaftsdemokratie führt nur über Wirtschaftskennntnis. Wirtschaftsvoraussicht aber führt zur Eingliederung aller Schaffenden in die Wirtschaftslenkung“!

Aus dem soeben erschienenen Buche „Arbeitergewerkschaften“ von Dr. Jeanette Cassatt.

Abgelehnter Abbau der Krisenfürsorge.

Der Herabsetzung der Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge, über die wir in Nr. 10 der „A. D. G.-Ztg.“ berichteten, hat die Rechtsblockregierung trotz aller Warnungen der mitabgezogenen christlichen Gewerkschaften einen weiteren unsozialen Streich folgen lassen, der allerdings diesmal noch daneben gegangen ist. Sie legte dem Reichsrat folgenden Entwurf einer Verordnung vor, die den Abbau der Krisenfürsorge einleiten sollte.

1. Von der Krisenfürsorge sind folgende Berufe ausgenommen: die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Gärtnerei, das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und die Baustoffherzeugung, das Spinnstoffgewerbe, das Vervielfältigungsgewerbe, von der Berufsgruppe „häusliche Dienste“: die Hausgehilfen.

2. Von der Krisenfürsorge sind außerdem die Bezirke aller öffentlichen Arbeitsnachweise ausgenommen, in denen die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge und in der Krisenfürsorge zusammen seit wenigstens zwei Wochen 1,5 v. H. der Einwohner im Bezirke nicht mehr erreichen. Scheiden hiernach Bezirke aus der Krisenfürsorge aus, so kann diese nicht mehr eingerichtet werden, wenn später die Zahl von 1,5 v. H. erreicht oder überschritten wird.

Diese Verordnung hat allerdings im Reichsrat bei namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 4 Stimmen die Ablehnung erfahren, aber die Mächte der sozialen Reaktion sind weiter am Werke. Schon verlangt die „Deutsche Tages-Zeitung“ den baldigen Abbau der Fürsorge für die Erwerbslosen mit dem besonderen Hinweis darauf, daß diese jetzt gänzlich überflüssig sei, weil jeder Arbeitsfähige und Arbeitswillige jetzt auch Beschäftigung finden könne. Dabei ist nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes die Zahl der sogenannten Krisenunterstützten bis zum 15. April auf 234 000 gestiegen, und ist mit einer weiteren sehr erheblichen Steigerung der Zahl zu rechnen, weil neue Massen aus der Erwerbslosenfürsorge in die Krisenfürsorge übergehen müssen, da diesen vielen Tausenden langfristige Erwerbslosen tatsächlich keine Arbeit gegeben werden kann.

Durch diese Tatsachen wird die Demagogie der Sozialreaktionäre in der jetzigen Regierung für alle, die sehen wollen, klar erkennbar.

Theodor Leipart 60 Jahre.

Am 17. Mai beging der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seinen 60. Geburtstag. Es ist sonst nicht unsere Art, Geburtstage von Zeitgenossen zum Anlaß zu nehmen, ihnen mehr oder minder gutkleidende Lorbeerkränze zu flechten.

Doch Theodor Leipart verdient wohl eine besondere Ehrung. Steht er doch seit rund vier Jahrzehnten in der Gewerkschaftsbewegung und hat ihr stets seine ganze Kraft und Hingabe gewidmet. Schon in verhältnismäßig jungem Alter wurde ihm von seiner Berufsorganisation, dem Verband der Drechsler, der Posten des Vorsitzenden und Redakteurs als Nachfolger Legiens übertragen. Als 1893 dieser Verband in dem Holzarbeiterverband mit aufging, wurde er dessen zweiter und ab 1908 dessen erster Vorsitzender. Nach dem Kriege übernahm er das Amt eines Arbeitsministers in Württemberg, um dann 1920 dem Rufe, wiederum die Nachfolge Carl Legiens, und zwar als Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu übernehmen, Folge zu leisten. Und dieses vertrauensvolle Amt ist bei diesem besonnenen und doch energischen, seiner Verantwortung sich stets bewußten Führer in guten Händen.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Im Jahre 1925 wurden insgesamt 863 502 Unfälle gemeldet. Davon entfallen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften 655 248, auf die landwirtschaftlichen 122 453 und auf die Ausführungsbehörden 85 801. Danach ist die Zahl der gemeldeten Unfälle gegen 1924 um 217 528 gestiegen, auch gegen 1913 ist noch eine Steigerung um 74 129 Fälle zu verzeichnen.

Von den erstmalig entschädigten Unfällen hatten insgesamt 8043 gleich rund 7 Proz. einen tödlichen Ausgang. Die Zahl der tödlichen Unfälle hat demnach gegen das Jahr 1924 um 891 Fälle zugenommen. Von den 8043 Todesfällen im Jahre 1925 entfallen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften einschließlich der Zweiganstalten 5375, auf die landwirtschaftlichen 2238 und auf die Ausführungsbehörden 430 Fälle.

Rechnet man das Jahr zu 300 Arbeitstagen bzw. Schichten, dann ereigneten sich täglich 2878 Unfälle. Auf jeden Tag kommen 358 entschädigungspflichtige Unfälle und 26,81 Todesfälle. An jedem Tage wurden rund vier Personen dauernd völlig erwerbsunfähige Krüppel.

Das sind entsetzlich hohe Opfer, die von der deutschen Arbeiterschaft im Ringen um ihr tägliches Brot als Tribut

gebracht werden mußten. Im Jahre 1925 verloren 5795 Witwen ihren Gatten und 6905 Kinder ihren Vater. Welch ein grausiges Bild von vernichtetem Familienglück, welch ungeheure Summe von Zerstörung von Menschengut, welch entsetzlicher Jammer und grenzenloses Elend steckt hinter diesen kalten, trockenen Ziffern!

Was bedeuten diesen entsetzlichen Elendsbild gegenüber die Beträge, die für Renten, Kapitalabfindungen, Verwaltung usw. aufgewendet wurden? Indes, auch diese Millionen sind nicht aus den Taschen der Unternehmer gekommen, sondern von der Arbeiterschaft erarbeitet worden. Geradezu lächerlich gering sind die Summen, die für den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften bei allen Trägern der Unfallversicherung — 200 823,70 M. oder pro Kopf der Versicherten 0,77 Pf. — aufgewendet worden sind. Für „laufende Überwachung der Betriebe“ sind insgesamt 3 927 386,79 M. angegeben. Demnach entfallen durchschnittlich, da 5 439 611 Betriebe gezählt sind, auf jeden Betrieb 72 Pf. Kann hier noch von einer wirklichen „laufenden Überwachung“ der Betriebe geredet werden?



Theodor Leipart.

Dombeks Heldentaten und unrühmliches Ende.

Über die in der Gärtnerei T. J. Seidel in Dresden-Laubegast betriebene Hochzucht von Stahlhelmlenten wurde bereits in Nr. 26 des vorigen Jahrganges unserer Zeitung berichtet. Herr Seidel jun. hat als Stahlhelmhauptmann in seiner Gärtnerei regelmäßig militärische Übungen abgehalten. Da ihm hierzu die Gärtnergehilfen nicht schneidig genug veranlagt waren, suchte er aus Erziehungsgründen hierzu perfekte Stahlhelmer direkt in seinem Betrieb unterzubringen, also in Arbeit und auch gleichzeitig in Wohnung. Unter anderen wurde ein Heizer und ein angeblicher Zimmermann namens Dombek, aus Rußland stammend, eingestellt, um nun die Gärtnergehilfen zu richtiggehenden strammen Stahlhelmsoldaten auszubilden. Die blutigen Taten des Dombek beim Volksentscheid sind bekannt. Längere Zeit schwebte ein gerichtliches Verfahren gegen diesen, das zunächst mit einer Freisprechung endete, wogegen aber die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hat. Dombek wurde von Herrn Seidel nach jeder Richtung hin gehätschelt, weil er als Stahlhelmmann gegen Andersdenkende jederzeit gewaltsam vorzu-

gehen bereit war. Solche Subjekte sind aber auch zu anderen Dingen fähig und moralisch nichtswürdige Gesellen. Geld brauchen sie ständig; denn bei ihrem liebedürftigen Lebenswandel sind sie gewöhnt, mit Vorschüssen und Pump zu arbeiten. Solange diese Nebeneinnahmen reichlich fließen, ist bei ihnen gut Wetter. Dann hakt's aber aus!

Geschäftsleute hatten sich bei der Polizei darüber beschwert, daß die oben genannten Schützlinge der Firma Seidel Waren auf Kredit entnehmen, jedoch die Zahlungen nicht einhalten. Der eine hatte sogar ein Motorrad, natürlich auf Abzahlung gekauft, den Motor bereits heruntergewirtschaftet und weiterverklüngelt. Dombek hatte bei dem Schiebergeschäft seine schmutzigen Hände stark mit im Spiele. Nun folgten Untersuchungen und Verhöre durch die Kriminalpolizei im Betriebe des Herrn Seidel. Dabei wurde noch ein anderes würdiges Stahlhelmbetätigungsgebiet aufgedeckt. Dombek betrieb nämlich auch einen Handel mit Naktphotographien weiblicher Gestalten übelster Art. Er hatte auch selbst solche Aufnahmen gemacht. Die Polizei interessierte sich für diese Vergehen noch mehr als für die Schiebergeschäfte mit Motorrädern. Bis dahin hatte die Firma Seidel jederzeit ihre schützenden Hände über Dombek gehalten. Jetzt verlangten aber die im Betrieb mit Dombek zusammenwohnenden Gärtnergehilfen unter Führung eines süddeutschen Kollegen von Herrn Seidel die Beseitigung des Dombek aus dem Geschäft und aus ihrer Wohnung. Mit einem solchen Schwein müßten sie ein weiteres Zusammenwohnen ablehnen, andernfalls gingen sie selbst. Damit waren endlich der Firma Seidel die Augen geöffnet über die Moral ihrer Schützlinge. Dombek verschwand bei Nacht und Nebel und soll sich heute in Litauen, also im Ausland, aufhalten. Die Staatsanwaltschaft kann den Burschen zum neuen Termin nicht erlangen. Es hat sich leider noch nicht feststellen lassen, mit wessen Geld und mit welchen Papieren der sonst immer mittellose, mit Schulden überlastete Dombek ins Ausland sich in Sicherheit bringen konnte.

Der Fall Dombek stellt für die Firma Seidel kein Ruhmesblatt dar, und man begreift sehr wohl, daß innerhalb und außerhalb des Betriebes hierüber nicht gesprochen werden soll.

Privatgärtnerel

„Neuheiten“ im Privat-„Gartenbau“.

Ein neuer Führer ist den Privatgärtnern erstanden, und ein neues Blatt stellt sich angeblich in den Dienst ihrer Interessen. Damit bereichert der auf etwas sonderbare Weise zustandekommene „Reichsverband Deutscher Privatgärtner“ seine sonderbaren Eigenheiten um weitere sehr sonderbar anmutende Eigentümlichkeiten. Wie allen Kollegen noch erinnerlich sein dürfte, erwählte dieser „Reichsverband“, der es „schon“ bis auf 100 Mitglieder gebracht hatte, von denen aber wohl 50 Proz. inzwischen wieder durch die Lappen gegangen sein dürften, die in Halle erscheinende, in deutschvölkischer Politik machende „Gärtnerische Rundschau“, von dem Volksmunde mit dem schönen Kosenamen „Die grüne Laus“ bedacht, als sein Verbandsorgan. Doch plötzlich war es mit dieser Liebe vorbei, weil der geniale „Führer“ ohne Truppen, Herr Jaenisch, entdeckt hatte, daß die „Deutsche Gutsbeamten-Zeitung“ noch eine Beilage gebrauchen könnte, der man den Titel „Der Privatgärtner, Offizielles Organ und Eigentum des R. D. P.“, ohne irgendeine Berechtigung dazu gegeben hatte. Doch auch mit dieser Entdeckung oder richtiger Erfindung hatte Herr Jaenisch kein Glück, seine acht Mann starke Generalversammlung machte da nicht mit, in weiterer Folge verließen ihn sogar zwei seiner Vorstandsmitglieder, Haase und Goebell: vor einigen Wochen ist auch sein Hauptkassierer Brandt, der Eifrigste seiner Trabanten, „amtsmüde“ geworden, so daß Jaenisch, der große Häuptling, sich nun selbst auch mit den Mühen und Sorgen eines stets klammen Kassierers ablagen muß.

Doch als die Not am größten, da war ihm doch die Hilfe mindestens eines Halbgottes am nächsten. Ein Bruchkrauter in Pirna-Copitz, der doch zu Großem sich berufen fühlt, einstweilen nur noch als böser Querulant verkannt wird, Paul Lindner benamst, hat sein Herz für die Privatgärtner entdeckt. In Verbindung mit Leuten, die anscheinend einige Ursache haben, im Hintergrunde zu bleiben, gibt er ein neues Blatt heraus, das den pompösen Titel trägt: „Der Gartenbau“, Zentralblatt für die gesamten Interessen des berufständischen, privaten und staatlichen Gartenbaues“ und den Untertitel: „Offizielles Organ des Reichsverbandes deutscher Privatgärtner“.

Wir müssen gestehen, für einen Reichsverband der Privatgärtner, der eine Standesorganisation sein will, ist der Titel: „Der Gartenbau“ ganz gewiß der richtige für sein „Offizielles Organ“, und ein in hoher Politik pfuschender Garten-Bauer ebenso gewiß ein durchaus würdiger Ersatz für die vom Grauen ob so seltsamer Führerqualitäten eines Jaenisch gepackten davongelaufenen Vorstandsmitglieder.

Die ganzen höchst eigenartigen Vorgänge erhalten durch den Umstand, daß die „Gärtnerische Rundschau“ nach jahrelangen Bemühungen ihres bisherigen Herausgebers Tränker in Halle endlich einen Käufer gefunden hat und nach Bunzlau umgezogen ist, eine gewisse Beleuchtung. Das neue Blatt „Der Gartenbau“ erscheint jedenfalls in fast gleicher Aufmachung und in ganz gleichem Sinne redigiert wieder in Halle. — Es wird nicht ganz uninteressant sein, den Konkurrenzkampf zwischen diesen beiden Blättern einer gleichen Richtung zu beobachten. Ebenso interessant wäre es, festzustellen, wieviele Privatgärtner auf die Tricks noch hineinfallen, die dahin zielen, die kargen Geldmittel dieser Berufskollegen dem einen oder anderen zweifelhaften Unternehmen dienstbar zu machen.

Privatgärtner, die die wahren Zusammenhänge der heutigen Wirtschaftserkannthaben oder erkennen wollen, organisieren sich in der „Privatgärtner-Vereinigung des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“.

Die wirtschaftliche Lage der ostpreußischen Gutsgärtner und ihre Verbesserung.

Derjenige Zweig unseres Berufes hier im Osten, der hinsichtlich Entlohnung und Arbeitsbedingungen am ungünstigsten dasteht, ist die Gutsgärtnerel. Die darin beschäftigten Berufskollegen führen ein schon mehr als kärgliches Dasein. Während in den meisten anderen Provinzen des Reiches die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für den Gutsgärtner tariflich geregelt sind, fehlt eine solche Regelung in Ostpreußen noch vollständig, denn der von den Christen im Oktober 1925 mit dem Landwirtschaftsverband abgeschlossene Tarifvertrag, wenn man dieses Kuriosum überhaupt als Tarif bezeichnen will, bedeutet keine Lösung der Gutsgärtnerfrage, was wohl am besten daraus ersichtlich ist, daß in ganz Ostpreußen kaum 3 Dutzend Gutsgärtner zu diesen Bedingungen tätig sind. Denn die Schaffung eines Sondertarifes für die Gutsgärtnerel ist an und für sich schon deshalb eine Unmöglichkeit, weil die auf allen Gütern in der Provinz einzeln verstreut wohnenden Gutsgärtner niemals den in dieser Richtung hin notwendigen Druck ausüben können.

Deshalb bleibt der einzige Weg, auf dem sich eine Verbesserung der Lebenshaltung des Gutsgärtners erzielen läßt, nur der, im Rahmen des bestehenden Tarifes für die Landwirtschaft Sonderbestimmungen für die Gutsgärtner zu treffen. Und nach dieser Richtung hin muß sich unsere ganze Arbeit für die Gutsgärtner bewegen.

Vor einigen Wochen unternahmen wir auch einen dementsprechenden Vorstoß, indem wir beim Landwirtschaftsverband Ostpreußen, also dem landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband, den Antrag stellten, an den zwischen ihm und dem DLV. stattfindenden Verhandlungen über die Neugestaltung des Manteltarifes als Tarifkontrahenten für die Gutsgärtner mitbeteiligt zu werden. In brüsker und unhöflicher Form lehnte der Landwirtschaftsverband unsere Forderung ab. Darauf riefen wir den Schlichter an, vor dem unsere Anträge gemeinsam mit denjenigen des DLV. behandelt wurden. In dem von ihm gefällten Schiedsspruch wurde zunächst einmal festgestellt, daß auch der Gutsgärtner zu den Gutshandwerkern gehört. Damit ist also erreicht, daß auch für den Gutsgärtner alle Bestimmungen des Manteltarifes, wie Urlaub, Arbeitszeit usw. Geltung haben. Unsere weiteren Anträge auf höhere Entlohnung und prozentualen Anteil am Verkauf lehnte der Schlichter ebenso wie die Anträge des DLV., die sich auf Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen bezogen, als für die Landwirtschaft zurzeit untragbar ab.

Da der jetzt noch gültige Tarif für die ostpreußische Landwirtschaft für allgemeinverbindlich erklärt ist, kann also jeder Gutsgärtner seinen Anspruch auf die tariflichen Bestimmungen geltend machen. Damit ist zu gleicher Zeit allen Gutsbesitzern die Möglichkeit genommen, den Gutsgärtnern von den Rechten, die dem Landarbeiter tariflich zugesichert sind, auszuschließen, wie das bisher so üblich war.

Aus dieser Tatsache erwächst aber nun auch jedem Gutsgärtnerkollegen die Pflicht, den Mut aufzubringen, und das von seinem Arbeitgeber zu fordern, was er zu beanspruchen hat. Um aber dieser Forderung den gehörigen Nachdruck zu verleihen, daß sie restlos erfüllt wird, ist eines unerläßlich: Der Eintritt in die Organisation, in den Berufsverband, der tatkräftig die Interessen der Gutsgärtner vertritt, in unsere „Privatgärtnervereinigung“.

Darum endlich einmal fort mit all der Lauheit und Zaghaftigkeit.

„Erkenne deine Pflicht,
Daß du weißt, was an dir ist.
Was ist aber deine Pflicht?
Die Forderung des Tages!“

So mahnt Goethe.

Und die Forderung des Tages für jeden Gutsgärtner, der seine Lage verbessern will, ist der Anschluß an die „Privatgärtnervereinigung“ in dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter. Mann.

Ein gewissenloser Arbeitgeber.

Einen nicht alltäglichen Rechtsstreit, der über 2 Jahre währte, hatte unsere Berliner Verwaltung durchzuführen. Der Kollege M. hatte seit Jahren eine Privatgärtnerstelle bei einem Dr. G. in Grunewald inne. Wie so oft in der Nachkriegszeit sollte auch hier das Grundstück verkauft werden. Als neuer Besitzer wurde dem Kollegen M. ein Fabrikbesitzer Hauptmann aus Zittau i. Sa. vorgestellt. Dieser erklärte sich bereit, unseren Kollegen zu den bisherigen Bedingungen weiter zu beschäftigen. Auch sollte M. bis zur Übersiedlung des neuen Besitzers die Verwaltung des Grundstücks übernehmen und für die Bezahlung von Holzmaterial usw. Sorge tragen. Nichts Böses ahnend unterließ es der Kollege, irgend welche schriftlichen Abmachungen zu treffen, zumal Herr H. äußerst jovial auftrat.

Einige Monate ging alles gut, bis schließlich im September 1925 die Gehaltszahlungen ausblieben. Da das Grundstück mit der Prunkvilla die kleine Summe von $\frac{3}{4}$ Millionen Reichsmark kosten sollte, kam kein Mensch auf den Gedanken, daß der neue Besitzer etwa plötzlich zahlungsunfähig geworden wäre. Auf mehrfache Anfragen in Zittau erhielt unser Kollege meistens von dem Bevollmächtigten des Herrn H. zur Antwort, daß seine Angelegenheit bald geregelt werden würde. Schließlich übergab der Kollege Ende 1925 seine Angelegenheit dem Verband zur weiteren Erledigung. Auf mehrfache Schreiben unsererseits äußerte sich Herr H. dahin, daß er in nächster Zeit nach Berlin kommen und die Sache ins Reine bringen würde. Er fügte jedoch hinzu, daß es zweifelhaft wäre, ob er zu irgendwelchen Zahlungen verpflichtet sei, da er nicht als Besitzer des Grundstücks angesehen werden könne. Trotz dieser Zusage ließ dieser noble Arbeitgeber nichts mehr von sich hören.

Wir waren nunmehr genötigt, den Klageweg zu beschreiten. Der Erfüllungsort war Zittau, und infolgedessen mußte auch dort die Klage abhängig gemacht werden. Die Vertretung unseres Kollegen M. hatte der dortige Arbeitersekretär Möge l übernehmen. Diesem ist es auch zu danken, daß wenigstens 450 M. gerettet werden konnten, obwohl die Gesamtforderungen um etwa 300 M. höher waren.

Die Prozeßführung gestaltete sich außerordentlich schwierig. H. bestritt es, Arbeitgeber des Kollegen M. gewesen zu sein. Der

Lest das „Gärtnerei-Fachblatt“, es ist ein unentbehrliches Fortbildungsmittel für jeden Weiterstrebenden.

bisherige Besitzer, der noch als Zeuge vernommen werden sollte, war inzwischen verstorben. Sein Sohn konnte keine bestimmten Angaben machen, und der Prokurist, der Bescheid wußte, befand sich in Amerika. Die Erben von Dr. G. führten außerdem einen Prozeß gegen H. wegen der Gültigkeit des Kaufvertrages.

Nachdem mit vieler Mühe alle Zeugen aufgestöbert und vernommen waren und bereits eine Reihe von Terminen stattgefunden hatte, hatte es Hauptmann glücklich bis zum Konkurs seiner Fabrik gebracht. Es war nun schon überhaupt zweifelhaft, ob etwas herausgeschlagen werden konnte. Vom Amtsgericht Zittau wurde Hauptmann zur Zahlung verurteilt. Er weigerte sich jedoch zunächst, irgendwelche Zahlung zu leisten, vielmehr drohte er damit, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen. Erst auf energisches Drängen des Arbeitersekretärs bequeme sich Herr H. endlich, zum Ausgleich aller Ansprüche 450 M. an den Kollegen M. zu zahlen. Er behielt sich jedoch ausdrücklich vor, die Erben von Dr. G. regreßpflichtig zu machen. Das soll schließlich unsere Sorge nicht sein. Immerhin wäre es ganz interessant, zu erfahren, inwieweit Hauptmann damit Glück hat. Jedenfalls ist es bei Alimentationsklagen viel leichter, die Vaterschaft festzustellen, als in diesem Falle zu ermitteln, wer eigentlich der Arbeitgeber ist. Feststellen kann man hier lediglich, wie gewissenlos Kapitalisten gegen ihre Angestellten handeln können, selbst bei Geschäften, die Hunderttausende von Mark betragen.

Dieser Fall beweist die Berechtigung unserer Mahnungen: Laßt euch auf Versprechungen nicht ein, sondern schließt alle Arbeitsverträge schriftlich ab. Ohne den Rechtsschutz des Verbandes wäre es unserem Kollegen gewiß nicht möglich gewesen, wenigstens zu diesem Teil sein Recht zu erlangen. Bernotat.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Lohnregelung in Hannover noch einmal ohne Streik.

Durch die Urabstimmung über einen Streik der städtischen Arbeiter im Bezirk Hannover hatte der kommunale Arbeitgeberverband sich veranlaßt gefühlt, die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches der tariflichen Zentralschiedsstelle zu beantragen. Infolgedessen fand vor dem staatlichen Schlichter in Hannover am 14. Mai nochmals eine Verhandlung statt. In dieser gelang es nach vieler Mühe, ein Mittelding zwischen dem Schiedsspruch der Bezirksschiedsstelle und dem Schiedsspruch des Zentralausschusses zustande zu bringen. Darnach bauen sich die Löhne nach dem System des Lohn-Rahmenvertrages vom 13. August 1925 auf, der als sog. Ecklohn den Lohn des ungelerten Arbeiters in der Ortsklasse I gleich 100 zugrunde legt. Die Lohnerhöhung in der Sonderklasse Hannover beträgt für männliche Beschäftigte über 24 Jahre alt

		in den Lohnklassen			
		I	II	III	
in der Lohnwoche ab 14. Mai 1927	5	5	4	4	Pf.
und ab 1. Oktober 1927 weitere	2	1½	2	1½	„
für weibliche Beschäftigte über 20 Jahre alt					
		in den Lohnklassen			
		IV	VI	VII	
in der Lohnwoche ab 14. Mai 1927	4	3	3½	3	Pf.
und ab 1. Oktober 1927 weitere	1½	1½	1	1	„

Für die Zeit ab 1. April 1927 bis zum Beginn der nach dem 14. Mai anfangenden Lohnwoche gelten die Lohnsätze gemäß Schiedsspruch des Zentralausschusses, welche der Arbeitgeberverband den Städten bereits angewiesen hatte. Die sozialen Zulagen (Hausstands- und Kindergeld) bleiben in gleicher Höhe bestehen. A.

Friedhöfe

Neue Unfallverhütungsvorschriften im Freistaat Sachsen.

Von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft des Freistaates Sachsen sind neue Unfallverhütungsvorschriften für die Friedhofsbetriebe erlassen und dieser Tage zum Versand gebracht worden. Damit ist ein von uns eingeleiteter Kampf von 3jähriger Dauer zum erfolgreichen Ende geführt worden. Im April 1924 verunglückte ein Dresdener Kollege beim Grabmachen schwer, weil er allein unvorsichtig in einem Grabe, oben drein im Akkord, arbeitete. Er wurde verschüttet und dabei so schwer verletzt, daß er durch die Feuerwehr ausgegraben werden mußte und bis heute kein Grab wieder schaufeln kann. Er bleibt für sein Leben Schwerinvalide und muß sich mit einer kargen Rente durchhangeln. Dieser Vorgang war für uns damals der äußere Anlaß, von der zuständigen Berufsgenossenschaft den Erlaß besonderer Unfallverhütungsvorschriften für die sächsischen Friedhöfe zu fordern. Die Genossenschaft verhielt sich zuerst ablehnend und verwies uns auf die bestehenden allgemeinen Vorschriften für die Landwirtschaft, die aber tatsächlich für die Friedhöfe wie die Mistgabel zum Frikassee passen.

Wir haben dann selbst einen Entwurf ausgearbeitet und an die zuständigen Stellen eingereicht. Dann erst wurde die Berufsgenossenschaft mürbe. Es zeigte sich bei den späteren Verhandlungen, daß auch die Friedhofsverwaltungen wohl Vorschriften wünschten, jedoch sollten ihren Verwaltungen durch diese keinerlei Mehr-

ausgaben bei der Arbeit entstehen. Arbeiterschutz wohl, aber kostendarer nichts! Trotzdem wurde unser Entwurf als Verhandlungsgrundlage genommen, und wir haben bei den gemeinsamen Besprechungen, an denen außer dem Genossenschaftsvorstand die Vertreter der Verwaltungen sowie die Vertreter unseres Gärtnerverbandes gleichberechtigt teilnahmen, um jeden einzelnen Paragraphen kämpfen müssen, bis die jetzt erlassenen Bestimmungen erreicht wurden. Wir haben nicht alles von uns gewünschte durchbekommen, jedoch einen erheblichen und wichtigen Teil. Nach 3jährigen Verhandlungen ist nun endlich das Erreichte als ein gewerkschaftlicher Erfolg unseres Verbandes zu buchen!
L. Haucke.

Blumengeschäfte

Die Arbeitszeit in den Blumengeschäften.

Die „Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber“ brachte in einem Aufsatz „Die neuen Arbeitszeitvorschriften“ zum Ausdruck, daß in unserem Reichstarif den Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung über die Bezahlung der zulässigen Mehrarbeit durch den vereinbarten Aufschlag von 25 Proz. bereits Rechnung getragen sei. Im Anschluß daran wurde irrtümlich ausgeführt, daß eine „ausnahmsweise Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit noch möglich sei an 30 Tagen im Jahre bis zu 10 Stunden“. Unsere Vertreter im Tarifausschuß haben sofort darauf hingewiesen, daß seinerzeit bei der tarifvertraglichen Vereinbarung der neunstündigen Arbeitszeit im Februar 1924 ausdrücklich festgelegt worden ist, daß damit auch die im § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 zugelassene Mehrarbeit an 30 Tagen im Jahre abgegolten sein soll. (Vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 5/1924.) Darauf ist uns vom Vorstand des V. D. B. die Zusage gegeben worden, daß der Irrtum in ihrem Bericht in Nr. 20 der „Verbandszeitung“ richtiggestellt werden wird.

Unsere Kollegenschaft wird gut tun, sich die vorliegende Zeitung aufzubewahren für den Fall, daß der eine oder andere Arbeitgeber etwa die Berichtigung in seiner „Verbandszeitung“ übersehen und die Mehrarbeit an 30 Tagen verlangen sollte.

Lohnerhöhung in Hannover.

Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß erbrachten das Ergebnis einer Erhöhung der Tariflöhne für Binder und Binderinnen um 1,50 bis 2,— M. die Woche und für Lehrlinge im 3. Lehrjahre um 1 M. Das Abkommen ist befristet bis zum 31. März 1928.

Lehrlings- und Bildungswesen

Gehilfenprüfungen in Thüringen.

Während es überall als selbstverständlich gilt, daß der Lehrmeister seinen Lehrling zur Prüfung anzumelden hat, meldet die Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer, daß sich 77 „Gartenbau“lehrlinge anmeldeten, von denen sich zwei „zurückgezogen“ und einer zurückgewiesen werden mußte (warum?). Originell ist man dort auch in der Erteilung der Zeugnisse. „Noch genügend“ erhielten 8, genügend 16, „mehr als genügend“ 13, „genügend bis fast gut“ 6, gut 11, „gut bis sehr gut“ 4, „sehr gut“ 1, „sehr gut mit Auszeichnung“ 1. Vielleicht erfindet man bis zum nächsten Jahr noch ein paar Zwischenstufen; wir empfehlen: „kaum noch genügend“, „beinahe ungenügend“, „sehr ungenügend mit Auszeichnung des Lehrherrn“.

Gehilfenprüfungen in Mecklenburg-Schwerin.

In den Frühjahrsprüfungen in Parchim, Schwerin, Teterow und Rostock unterzogen insgesamt 55 Lehrlinge sich der Prüfung. Der amtliche Bericht über das Ergebnis unterscheidet zwischen den Lehrlingen aus Erwerbsgärtnereien und aus Guts- und Herrschaftsbetrieben. Diese Unterscheidung ist anerkennenswert, weil sie die wünschenswerte Beurteilung der Leistungen dieser so verschiedenen Betriebsarten ermöglicht. Wir möchten allen Gärtnerausschüssen diese Art der Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse dringend empfehlen. Von obigen 55 Lehrlingen waren 33 aus Erwerbsgärtnereien und 22 aus Guts- und Herrschaftsbetrieben. Von den ersteren bestanden 5 gleich 15 Proz mit gut, 22 gleich 67 Proz. mit genügend, während 6 gleich 18 Proz nicht bestanden. Von den 22 Ausgelernten der Guts- und Herrschaftsbetriebe bestanden 1 gleich 4,5 Proz. mit gut, 14 gleich 63,5 Proz. mit genügend, während 7 gleich 32 Proz. durchfielen.

Gehilfenprüfungen in Schlesien.

Insgesamt waren zur Prüfung gemeldet 356 Lehrlinge, von denen 62 auf Oberschlesien entfielen, die an die neu errichtete Landwirtschaftskammer für Oberschlesien abgegeben wurden.

Nachstehend die Ergebnisse in Niederschlesien, denen die für 1926 in Klammern gegenübergestellt sind: Die Zensur sehr gut erhielten 24 (19) gleich 8 Proz. (8,7 Proz.), gut 122 (122) gleich 42 Proz. (56 Proz.), genügend 141 (76) gleich 48 Proz. (34,9 Proz.), ungenügend 7 (1) gleich 2 Proz. (0,5 Proz.). Es ist also eine erhebliche Verschlechterung der Ausbildungsergebnisse fest-

zustellen. Noch schlechter steht's in Oberschlesien. Gut erhalten 21 gleich 34 Proz., genügend 37 gleich 61 Proz., ungenügend 3 gleich 5 Proz. Aber die amtlichen Organe sind — befriedigt von diesen Ergebnissen, nur finden sie, daß der Besuch einer Fortbildungsschule immer mehr sich notwendig erweist. Wenigstens etwas.

Prüfung von Gärtnerlehrlingen aus bisher nicht anerkannten Gartenbaubetrieben in Westfalen.

Um Gärtnerlehrlingen, die in Betrieben gelernt haben, die die Nachsicherung ihrer Anerkennung als Lehrwirtschaft bei der Landwirtschaftskammer bisher versäumt haben, Gelegenheit zu geben, die Gehilfenprüfung abzulegen, will die Landwirtschaftskammer für Westfalen in diesem Herbst eine besondere Prüfung für solche Lehrlinge einlegen, die seit 1923 ihre Lehrzeit ohne Prüfung der Landwirtschaftskammer beendet und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Anmeldung zu dieser Prüfung hat bis zum 1. August 1927 zu erfolgen

Der Meldung beizufügen sind:

- a) letztes Schulzeugnis,
- b) letztes Zeugnis der Fortbildungs- bzw. Fachschule,
- c) ein selbstverfaßter und handgeschriebener Lebenslauf,
- d) ein Zeugnis des (oder der) Lehrherren,
- e) Zeugnisse über die Gehilfentätigkeit.

Sämtliche Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigter Abschrift eingereicht werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 20 Rm.

Die Zulassung zu dieser Prüfung steht im Ermessen der Landwirtschaftskammer nach Prüfung der eingesandten Papiere.

Berichte

Wie es dort aussieht, wo der Arbeitnehmer ohne Organisation ist.

Ein lehrreiches Beispiel dafür, unter welchen Verhältnissen unsere Kollegen heute noch dort arbeiten müssen, wo sie noch nicht den Weg zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß gefunden haben, finden wir in Lehrte bei Hannover vor.

Hatte da ein Kollege vor einiger Zeit auf ein Inserat im „Allgemeinen Samen- und Pflanzenanzeiger“ eine Stelle bei der Firma Karl Rust in Lehrte angenommen. Sie schien ihm von mehreren Angeboten die günstigste zu sein, da Herr Rust besonders seine gute Kost empfahl. Wie es aber in Wirklichkeit mit dieser bestellt war, sollte er bald erfahren. War am ersten Tage das Frühstück noch leidlich, so wurde es an den folgenden Tagen auf zwei Scheiben Schmalzbrötchen reduziert. — Dabei verlangte Herr Rust eine Arbeitszeit im Winter von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr, ja bis 8 Uhr, also 11—12 Stunden — bei einem Monatslohn von 45 M. Rechnet man für diese „gute Kost“ den gleichen Betrag, dann zahlt Herr Rust einem gelerntem Gärtner den horrenden Stundenlohn von 30 Pfennigen.

Die gärtnerische Berufsvertretung in Oberschlesien.

Nach der Bildung der besonderen Provinz Oberschlesien erfolgte naturgemäß auch die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für deren Bereich und selbstverständlich eines Gärtnerei-Ausschusses bei dieser. Nach diesem besonderen Ausschuss haben die oberschlesischen „Gartenbauern“ so recht sehnlich verlangt, und erwarten alles mögliche und unmögliche von ihm. Es ist nun außerordentlich interessant, aber auch sehr bezeichnend, wie dieser Gärtnerei-Ausschuss zusammengesetzt worden ist. Zu seinem Vorsitzenden wurde ein Stadtrat Kies, Altendorfer-Ratibor, bestimmt; dann gehören ihm an drei Landwirte, bestimmt von der Landwirtschaftskammer, sodann folgt ein Gärtnereibesitzer, der Vorsitzende des Landesverbandes Oberschlesien im R.d.D.G., Saulich, Mikultschütz, ferner ein Gemüsezüchter Sedlaczek, Bauerwitz, und als letzter im Bunde der Stadtgartenoberinspektor Ulbrich, Oppeln, dieser als „Vertreter der Arbeitnehmer“. Natürlich haben die Arbeitnehmer bis heute keine Ahnung von diesem ihren „erwählten Vertreter“; es müßte auch eine eigenartige, selten komische Rasse von Arbeitnehmern sein, die etwa einen Oberinspektor als ihren Vertreter sich erwählten.

Doch abgesehen von diesem Umstand ist es überhaupt eine eben nur bei Garten-Bauern mögliche Art von Berufsvertretung, in der von 7 Mitgliedern 2 ganze Männchen dem Berufe angehören. Da ist es denn auch wirklich kein Wunder, wenn die Interessen der Gärtnerei so gewahrt werden, daß sie bald völlig vor die Hunde der Landwirte geraten.

Der „Ober Gärtner aus Dahlem“.

Ein junger Gärtner namens Willi Wels hatte sich in „Moabit“, dem Berliner Kriminalgericht, wegen zahlreicher Heiratschwindeleien, die er nach recht ausgefeilter Methode betrieben hatte, zu verantworten.

Er beförderte sich eigenhändig zum Obergärtner im Botanischen Garten in Dahlem, den er aber nur von flüchtigen Besuchen und keineswegs von einer Anstellung her kannte. Wels,

ein recht schmucker, blonder Bursche, hat offenbar die Herzen mehrerer junger, heiratslustiger Damen zugleich erobert. Das Rezept, nach dem er verfuhr, bestand darin, daß seine Briefe, in denen er sich als begehrenswerten Kandidaten hinstellte, durchweg mit den Worten begannen: „Ich bin Obergärtner im Botanischen Garten und eine gute Partie.“ Diese gute Partie wollten sich mehrere Berliner Damen, aber auch auswärtige Bewerberinnen nicht entgehen lassen, und sie glaubten alle an die ernstesten Heiratsabsichten des Obergärtners, der ihnen dann Geld, Wertsachen und Garderobenstücke abschwindelte, um schließlich ohne jede Abschiedsform zu verschwinden. Besonders charakteristisch ist aber bei diesem Schwindler, daß er sich nicht einmal scheute, auch die Angehörigen der einen oder anderen „Braut“ anzupumpen, um damit — die Verlobung mit einer anderen feiern zu können. Diese Verlobungen waren nicht immer ganz billig, da die Damen teilweise in der Provinz wohnten und der Obergärtner, der sich auch gelegentlich als Werkstudent bezeichnete, Reisen unternehmen mußte. Durch eine solche Verlobung ist der Vater einer anderen Dame um nicht weniger als 2000 M. geschädigt worden. Das große Schöffengericht Berlin-Mitte sandte diesen „Obergärtner“ auf ein Jahr drei Monate ins Gefängnis und legte ihm aber auch wegen seiner schamlosen Gesinnung einen dreijährigen Ehrverlust auf.

Rundschau

Ein Gesetz gegen die Gewerkschaften in England.

Die englischen Gewerkschaften führen im dortigen Parlament einen schweren Kampf um ihr Koalitions- und Streikrecht. Ein Gesetzentwurf der auch in England zurzeit reaktionären Regierung will den Generalstreik und den Sympathiestreik zur Ungesetzlichkeit stempeln, das Streikpostenstehen unmöglich machen, den Gewerkschaften verbieten, „disziplinarische Maßnahmen“ gegen streikbrechende Mitglieder zu ergreifen, sie aber für den Kontraktbruch ihrer Mitglieder verantwortlich machen. Den staatlichen wie kommunalen Beamten und Angestellten soll verboten werden, einer Gewerkschaft anzugehören, die gleichzeitig der Arbeiterpartei und dem Gewerkschaftskongreß angegliedert ist, wodurch die Beamtenverbände vernichtet werden sollen. Der Reichsanwalt soll Vollmacht erhalten, richterliche Einheitsbefehle nachzusuchen, wodurch die Gewerkschaftskassen im Falle des Streiks lahmgelegt werden können. Es ist wirklich weit gekommen in England! Ehemals ein Hort der Freiheit, ist es jetzt auf dem besten Wege, selbst einem Mussolini in punkto Unterdrückung der Arbeiterschaft den Rang abzulaufen. Das ist zweifellos die Rache der Reaktion für den Generalstreik. Doch auch für die englische Gewerkschaftsbewegung wird das Wort Freiligraths Geltung haben: „Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht!“

Um den Kohlenpreis.

Unter den vielseitigen Bemühungen der Unternehmer, immer und immer wieder Preiserhöhungen durchzusetzen, erregte der Antrag des Ruhrkohlsyndikats auf eine Preiserhöhung um 7 1/2 Proz. die besondere Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Vor allem auch darum, weil zur Begründung „die eingetretene Belastung durch Lohnerhöhungen und Arbeitszeitbestimmungen“ angegeben war. Aus einer Zuschrift „aus unterrichteten Kreisen“, die die „Kölnische Zeitung“ zur Frage der Preiserhöhung veröffentlicht, werden jedoch die wirklichen Motive bekannt. Es heißt dort: „Die Frage der Kohlenpreise muß allein unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, wie setzen wir den Ruhrbergbau in die Lage, den Kampf mit England so weit durchzuführen, daß infolge des auftretenden Schadens England zu einer Verständigung mit uns bereit ist.“ Man wollte also den Auslands wettbewerb des Ruhrsyndikats mittels der Preiserhöhung auf Kosten des inländischen Kohlenkonsums und damit der inländischen Gesamtwirtschaft finanzieren. Dabei kommt es dann auf eine falsche Darstellung nicht an, besonders wenn sich der Streich gegen die verhassten Gewerkschaften richtet. Der Antrag hat indessen die Ablehnung im Reichskohlenrat erfahren.

Überall Preisrückgänge, nur Deutschland macht eine Ausnahme.

Es ist sehr lehrreich, die Preisentwicklung im Inlande mit der des Auslandes zu vergleichen. Es ergibt sich so ein Maßstab, wie verschieden die Lebenslage sich gestaltet. Die neue Methode der Preisberechnung des Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes ist bekanntlich auf viel breiterer Grundlage aufgebaut und bietet somit eher die Möglichkeit, als Vergleichsmaßstab zu gelten. Die Entwicklung der Indexziffern der einzelnen Länder ist folgende:

	Deutschland	England	U. S. A.	Schweden	Dänemark	Schweiz
1926	land	land				
Januar	135,8	158,8	149,0	150	151	154,5
April	134,3	156,4	145,5	148	145	151,0
Juli	133,1	153,3	137,3	143	143	145
Oktober	136,2	159,8	138,3	142	150	147
Dezember	137,1	149,9	139,2	141	141	146

In Deutschland ist eine stete Preiserhöhung festzustellen. Hingegen ist bei den anderen angeführten Ländern mit fester Währung eine Preisverminderung eingetreten. Sogar in England, wo der

Bergarbeiterstreik auf dem Warenmarkt eine große Unruhe brachte. Beachtlich sind hierbei unsere sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Herabsetzung der Warenpreise hätten bringen müssen. Massenarbeitslosigkeit und steigende Preise, wir reimt sich das zusammen?

Ein Ferienheim der Gewerkschaften.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat die Neumühle im Zeitgrund bei Stadroda erworben und zu einem Ferienheim umgebaut. Von der Bahnstation Stadroda ist die Neumühle auf schönem Waldweg in 35 Minuten zu erreichen. Das Grundstück liegt vollständig abgeschlossen und ist umgeben von Wald und Wiesen; es bietet viel Gelegenheit zu lohnenden Ausflügen. Die ruhige, idyllische Lage wird die Besucher sicher sehr befriedigen. Das Ferienheim hat 34 Zimmer mit insgesamt 63 Fremdenbetten, elektrischem Licht und Zentralheizung. Ein schöner Saal faßt 70 Personen und eignet sich zu Vereinsveranstaltungen. Wandernde Jugend findet Übernachtungsgelegenheit und Verpflegung nach Vereinbarung. Auch Ausflügeln und Vereinen ist der Besuch der Neumühle bei Tagespartien zu empfehlen. Ein Ausflug nach dem noch wenig bekannten herrlichen Zeitgrund ist sehr lohnend. Voranmeldung von Vereinen und Zimmerbestellung sind an das Gewerkschaftskartell Leipzig, Volkshaus, Zimmer 112, zu richten, das auch alle Auskünfte erteilt.

Theorie und Praxis.

Überall sieht man jetzt die Plakate: „Trinkt deutschen Wein!“ Es werden Ausstellungen veranstaltet, Reden gehalten, Schriften verbreitet, die den Verbrauch von deutschem Wein fördern sollen. An dieser Propaganda beteiligen sich auch die Weinhändler sowie die Fabrikanten von Sekt und Likören. Die Praxis sieht aber anders aus! Der ausländische Wein wird nur zu einem Teil als solcher im Handel abgesetzt, ein anderer Teil aber wandert in die Sekt- und Likörfabriken, um dort in „deutsche“ Erzeugnisse umgewandelt zu werden.

Bekanntmachungen

Die Adresse des Verbandes ist jetzt Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV. Fernsprecher: Königstadt 6097. Die Anschriften unserer Postscheckkonten bleiben jedoch die gleichen. Die Zahlkarten sind also weiter zu benutzen.

Die Ortsverwaltung Groß-Berlin und die Gauverwaltung Brandenburg-Pommern haben ihr Büro im gleichen Hause, aber im dritten Stock, Fernsprecher wie oben.

Die Büros liegen in unmittelbarer Nähe des Stadtbahnhofes Jannowitzbrücke, im Hause des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten.

Sterbetafel

Am 17. Mai starb unser werter Verbandskollege **Johannes Freund** von der Städtischen Gartenverwaltung (Friedhof an der Seelhorst) in Hannover im Alter von 51 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bücherschau

Die heimische Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zu Landwirtschaft, Klima und Boden, gemeinverständlich dargestellt von Dr. Felix Rawitscher, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Mit 64 Bildern im Text und 11 Bildertafeln. Verlagsbuchhandlung Herder & Co., Freiburg i. Br., Preis 5,30 M., in Leinwand 6,80 M. — Eine kurze zusammenfassende Darstellung der Verteilung, Verbreitung und Herkunft unserer Pflanzenwelt fehlte bisher. Die Literatur darüber ist in zahlreichen Einzelarbeiten weit verstreut und höchstens dem Fachmann zugänglich. Der Verfasser hat darum alles Wissenswerte zusammengetragen und mit eigenen Beobachtungen und Erfahrungen durchsetzt. Dabei ist ein Buch von durchaus wissenschaftlicher Gründlichkeit entstanden, das aber gleichzeitig durch seine übersichtliche Anlage, die Erklärung der notwendigen Fremdwörter und die frisch-frohe Darstellung ein Buch für alle geworden ist.

GUGALI

**DIE AUSSTELLUNG
DES JAHRES 1927
IN DEUTSCHEM GARTENBAU
U. SCHLESISCHEM GEWERBE**

**25.
Juni**
Eröffnung

VERANSTALTET VON DER STADT
LIEGNITZ
JUNI-SEPTEMBER



Aquarien

jeder Größe und Zubehör,
Durchflüssungs- u. Heizappa-
rate, Pflanzen, Terrarien,
Fischhäuser, Käfige usw.
Prachtatlas 800 S. 1,50 M.
franko. Riste gratis

H. Glasper
Leipzig 9

25 Schreibmaschinen

neue und gebrauchte, von
30,- M. an, bill. verkäuflich
C. Granewald, Hartha-Sa.

Vollfett-Käse
9 Pfd.-Laib 8,20
franko, direkt von der
Dampfkäsefabrik
Müller & Co., Nortorf

Glänzender Nebenverdienst
für redigewandte Gärtner-
Gehilfen, resp. Privat- oder
Obergärtner durch gelegent-
lichen Verkauf eines für
Gärtnerei und Gemüsebau
bahnbrech. neuen Massen-
artikels. Auch für Reisende,
welche solche Betriebe be-
suchen. — Näheres unter
H. M. 9217 an Rudolf Mosse,
Hamburg I

Gärtnerei

Habe einen Gärtnereibetrieb, ca. 40 Morg. groß, mit gutem Wohnhaus, Schuppen, Gewächshäusern und Treibkasten unter äußerst günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Die Besichtigung liegt in der Nähe von Münster. 1/2 Stunde von Endstation der Straßenbahn

Fritz Schriel / Borghorst
Auktionator

Suche

für meinen Sohn, evgl., 16 Jahre alt, kräftig, 1,68 m groß, Stelle als **Gärtner-Lehrling** in einem anleitungsberechtigten Betriebe, ganz gleich in welcher Gegend Antritt kann sofort erfolgen

Stelneck, Stadtinspektor, Hamborn
(Rhein) Gerlingstraße 27

Robert Leonhardt & Co.

Erfurter Samenhandlung
Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 27
Zweites Geschäft: Berlin, Görlitzer Bahnhof

Garten- und Feldsämereien
von nur zuverlässigsten Züchtern des in- u. Auslandes

Grassamen - Mischungen
in bestgeeigneten, erprobten Zusammen-
setzungen für Gärten, Parks u. Schmuckplätze
Große Spezialität unseres Geschäfts

Samml. Gartenwerkzeuge, Maschinen u. techn. Schul- und Hilfsmittel für den Gartenbau
Unser Hauptkatalog sieht Interessenten
— — gerne gratis zur Verfügung — —

Mitteldeutsche Spezial-Fabrik für erstklassigen

Gummi-Wasserschlauch (Garten-)

bietet erlösen Herren, welche Gärtnerei etc. regelmäßig besuchen, Gelegenheit zu lohnendem durch den Vertrieb obigen Artikels, b. Gewähr entsprech. Provision. — Gefl. Angebote unter D. L. 339 an Rudolf Mosse, Dresden

Gärtnerehepaar

Frau Mitarbeit im Haus, Mann hilfsweise Chauffeur für Villengrundstück Berlin, Heerstraße zum 1. Juni gesucht. Angebote nur mit besten Zeugnissen an

Dr. Paul Simon, Charlottenburg, Tannenb. Allee 5

Gartenkies

Kieswerk Bergwitz
Charlottenburg 2, Bleibtreu-Straße 12

Arcona-Räder

Kaufen Sie kein Fahrrad
bevor Sie den Katalog über das **Arcona-Rad mit Blattfedern** u. das **Arcona-Ballonrad** geschaut haben. Diese Räder machen das Fahren auf den schlechtesten Wegen zum Vergnügen. Der reich illustrierte Katalog wird ohne jede Kaufverpflichtung gratis franko zugesandt.

Neue Spezial-Fahrräder
38,- M. an

Ernst Machnow Berlin
Größter Fahrrad-Spezialhaus Deutschlands

OBSTBÄUME

große Vorräte v. Hoch- u. Halbstämmen, Pyramiden und Spallern in starker Ware

Ferner alle anderen Baumschulartikel, als Aileebäume, Ziergehölze, Rosen, Beerenobst, Koniferen und Stauden

Illustrierte Preisliste gratis

Tempelhofer Baumschulen
Berlin-Tempelhof, Albrechtstr. 10-20. 904ring 789